Anlage 3

Errichtung und Betrieb eines Windparks in den Gemeinden Winnert, Ramstedt und Schwabstedt

Natura 2000-Vorprüfung gemäß § 34 BNatSchG für das FFH-Gebiet „Wälder der Ostenfelder Geest“ (DE 1521-391)

Stand: 25.03.2025

Auftraggeber:

Windstärke Nord GmbH

Lundsackerweg 12a

25923 Braderup

Gesellschaft für
Freilandökologie und
Naturschutzplanung mbH

GFN

Stuthagen 25
24113 Molfsee
Tel. : 04347 / 999 73 0
Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

Proj.-Nr. 25_048

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung ... 1

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele ... 2

2.1 Verwendete Quellen ... 2

2.2 Gebietssteckbrief ... 2

2.3 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL ... 4

2.4 Arten des Anhang II der FFH-RL ... 5

2.5 Übergeordnete und spezielle Erhaltungsziele ... 5

3 Managementplanung ... 7

3.1 Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000 ... 8

3.2 Datenlücken ... 8

4 Beschreibung des Vorhabens ... 8

4.1 Vorhaben ... 8

4.2 Wirkfaktoren ... 10

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ... 11

5.1 Relevante Wirkfaktoren ... 11

5.2 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL ... 11

5.3 Beeinträchtigungen von Arten gem. Anhang II der FFH-RL ... 11

5.4 Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten ... 12

5.5 Beeinträchtigungen übergreifender Erhaltungsziele ... 12

5.6 Beeinträchtigungen auf die Managementplanung und Kohärenz ... 13

5.7 Relevanz anderer Pläne und Projekte ... 13

6 Fazit ... 13

7 Literatur ... 14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im Schutzgebiet DE 1521-391 gemäß SDB 5
Tab. 2: Art des Anhang II der FFH-RL gemäß SDB.....5
Tab. 3: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhang I von besonderer Bedeutung 6
Tab. 4: Erhaltungsziele für die Art des Anhang II von Bedeutung 7
Tab. 5: Übersicht über mögliche Auswirkungen durch Bau und Betrieb von WEA 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabengebiets, der Potenzialfläche und des FFH-Gebiets DE 1521-391 3
Abb. 2: Ausschnitt Parklayout (Stand Sep. 2014), Quelle: Windstärke Nord 9

Alle Abbildungen ohne Quellenangaben sind eigene Darstellungen.

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

FFH-RL Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

LRT Lebensraumtyp

NSG Naturschutzgebiet

SH Schleswig-Holstein

SHLF Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Version	Datum	Änderung/Zweck	erstellt	geprüft	Freigabe
1.0	25.03.25	Fassung zur Übergabe an AG	GrSin	TeAli	TeAli

1 Veranlassung

In den Gemeinden Winnert, Ramstedt und Schwabstedt im Kreis Nordfriesland ist der Neubau eines Windparks durch die Windstärke Nord GmbH geplant.

Im Juni 2024 wurde der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Sachthema Windenergie (MIKWS 2024) bekannt gemacht. Demnach liegt das Vorhabengebiet innerhalb der Potenzialfläche PR1_NFL_005. Die Ausweisung als Windeignungsgebiet erfolgt im Rahmen von Bauleitplanverfahren, deren Inhalt die Änderung der Flächennutzungspläne (FNP) der jeweiligen Gemeinden sind (8. Änderung des FNP der Gemeinde Winnert, 14. Änderung des FNP der Gemeinde Schwabstedt, 3. Änderung des FNP der Gemeinde Ramstedt).

Das Vorhabengebiet liegt in einem Mindestabstand von rund 170 m zu dem FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ (Abb. 1), sodass im Rahmen der Vorhabenplanung zu prüfen ist, ob das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele dieses Gebiets führen kann.

Im Sinne einer Vorabschätzung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob ein Vorhaben im konkreten Fall geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Wenn die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen ist, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob das Vorhaben das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt (Wahrscheinlichkeitsmaßstab). Es wird auch berücksichtigt, inwieweit durch das geplante Projekt Auswirkungen auf die Kohärenz der Gebiete zueinander möglich sind.

Mit der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird bereits im Vorfeld fachlich nachvollziehbar dargelegt, ob von dem geplanten Vorhaben Beeinträchtigungen der räumlich assoziierten Natura 2000-Schutzgebietskulisse zu erwarten und weitere Verträglichkeitsprüfungen gemäß Art. 6 (3) FFH-RL i. V. m. § 34 BNatSchG erforderlich sind.

Das methodische Vorgehen der vorliegenden Natura 2000-Prüfung orientiert sich an den Empfehlungen des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wird sowohl für die Bauleitplanverfahren als auch für das BImSch-Verfahren als Anhang beigefügt. Da das Ziel der beiden Verfahren (Umsetzung von Windkraft) inhaltlich gleich ist, ist keine Änderung in der Auswirkungsprognose anzunehmen.

2 Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

2.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele und weitere Angaben zum Schutzgebiet stützen sich auf folgende Quellen:

- MELUND-SH (2019): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“
- MELUR-SH (2016): Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“
- MELUR-SH (2016b): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“
- MELUR-SH (2013): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF)
- Mordhorst-Bretschneider GmbH (2011): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 Textbeitrag zum FFH-Gebiet Wälder der Ostenfelder Geest (1521-391)
- Landesdaten (Zentrales Artenkataster, LfU, Stand Februar 2025)

2.2 Gebietssteckbrief

Das FFH-Gebiet ist 733 ha groß und liegt etwa 12 km östlich von Husum zwischen den Ortslagen Oster-Ohrstedt im Norden und Schwabstedt im Süden. Es umfasst zwölf einzelne Waldgebiete der östlich von Husum gelegenen Ostenfelder Geest, in denen vor allem Buchen-Eichen-Mischwälder verschiedener Zusammensetzung und Standorte, oft mit Buchendominanz, vertreten sind.

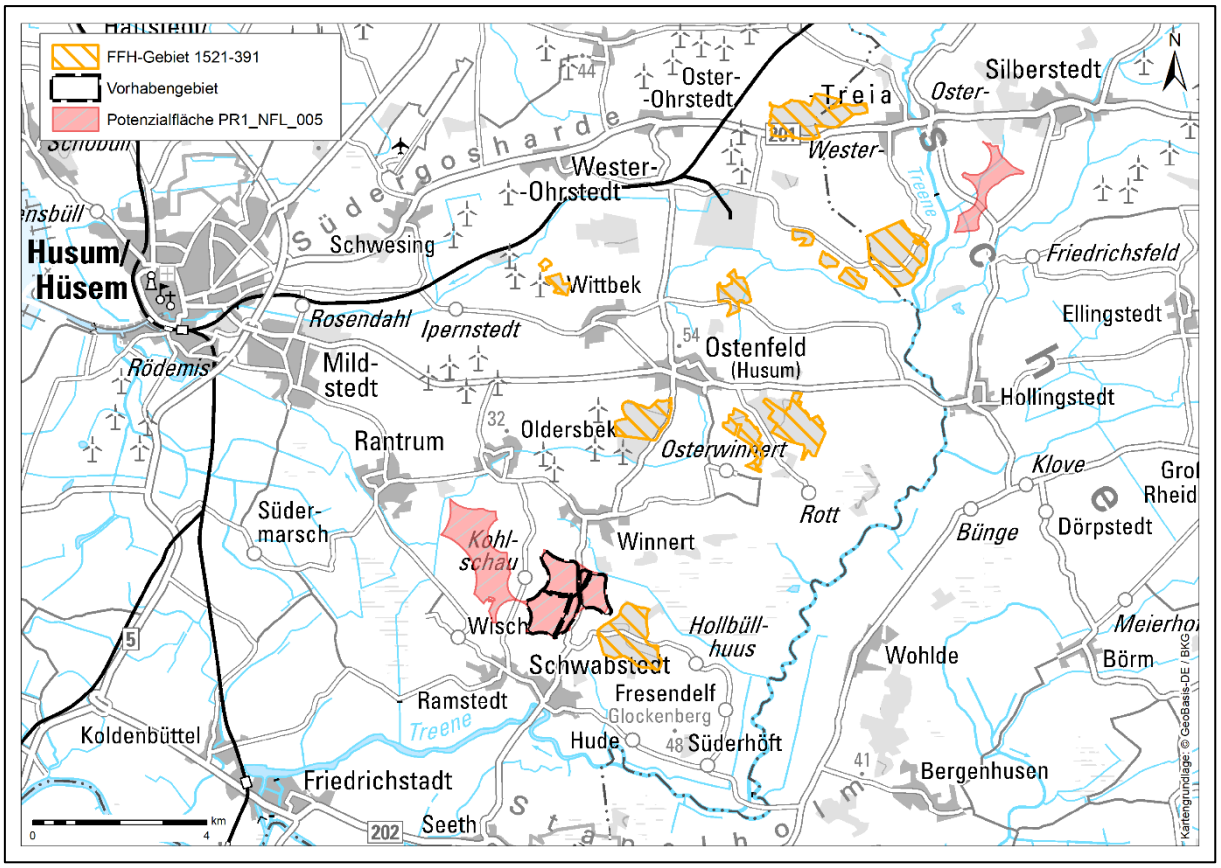

Abb. 1: Lage des Vorhabengebiets, der Potenzialfläche und des FFH-Gebiets DE 1521-391

Von den zwölf Teilgebieten stellen das nördlich der B 201 gelegene Ohrstedtholz, das Lehmsieker Gehege und ein Laubwald bei Bremsburg die beiden größten geschlossenen Waldbestände dar.

Das Ohrstedtholz ist durch relativ kleinräumig schwankende Standortverhältnisse gekennzeichnet, die sich in der Waldvegetation niederschlagen. Insbesondere im Westteil wechseln sich reichere Buchenwälder (9130) mit bodensauren Buchen- (9110, 9120) und Buchen-Eichenwäldern (9160) ab. Die Stechpalme (*Ilex aquifolia*) kommt insbesondere im Westteil regelmäßig vor. Auf etwas feuchteren Lehm-/Mergelstandorten treten die Esche sowie entsprechende Krautarten staufeuchter bis -nasser Standorte hinzu. Vor allem im zentralen Teil werden größere Bereiche von einem mehr oder weniger lichten Eichen-Birkenwald eingenommen. Die Krautschicht wird im Wesentlichen von der Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und dem Siebenstern (*Trientalis europaea*) gebildet. In feuchteren Bereichen dominiert das Pfeifengras (*Molinia coerulea*). Die bodensauren Birken-Eichenwälder (9190) sind teilweise durchsetzt mit Fichten. Insgesamt handelt es sich um einen für den Naturraum repräsentativen, überwiegend naturnahen Waldkomplex mit dem gesamten Spektrum der zu erwartenden Waldformationen.

Im Bereich des Lehmsieker Geheges zeigt sich eine typische Kombination von Lebensraumtypen des Buchenwald-Komplexes (9130, 9160). Darüber hinaus treten Restvorkommen von Feucht-, Quell- und Bruchwäldern auf. Der Wald enthält einige wenige

altholzreiche und standorttypisch ausgebildete Bereiche und einen vergleichsweise geringen Nadelholzanteil.

Weitere zwei kleine Teilflächen liegen nordwestlich von Wittbek. Es handelt sich jeweils um Eichen-Mischwälder (9160), deren ausgeprägte Schichtung auf eine traditionelle Mittelwaldnutzung zurückgeht. Hauptbaumarten sind Eiche, Esche und Hasel. Auf den frischen Böden ist eine außerordentlich üppige, geschlossene Krautschicht, unter anderem mit anspruchsvollen bzw. seltenen Frühlingsblühern wie dem Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), der Hohen Schlüsselblume (*Primula elatior*) und einigen Waldorchideenarten ausgebildet. Die Wälder bei Wittbek gehören zu den am besten erhaltenen alten Mittelwaldbeständen auf der Ostenfelder Geest. Die beiden Waldgebiete sowie die umgebenden Knicks und Kleingewässer bilden zugleich einen Schwerpunkt der Laubfrosch-Verbreitungsgebiete in der atlantischen Region. Darüber hinaus kommt der Kammmolch vor.

Die alten Laubwälder bei Bremsburg bestehen aus vier Teilflächen, die sich auf einem Altmoränenrücken der Bredstedt-Husumer Geest befinden. Sie setzen sich vor allem aus reich strukturierten bodensauren Eichenwäldern (9190) im Wechsel mit Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) zusammen. Diese für die schleswig-holsteinische Geest typischen Waldlebensräume sind in dem Gebiet noch weitgehend in einer naturnahen Ausprägung erhalten. In der entsprechend der Waldgesellschaften vielfältig zusammengesetzten Krautschicht kommen gefährdete Pflanzenarten wie das Wald-Knabenkraut vor.

Weitere vier Waldareale liegen im Bereich der Ortschaft Ostenfeld. In diesen Waldgebieten kommen alle bodensauren Waldtypen (9120, 9160, 9190) aus dem Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Ebenfalls sind Waldmeister-Buchenwälder (9130) basenreicher Böden ausgeprägt.

Die nordwestdeutschen Altmoränen- und Sandergebiete sind von Natur aus einer der Verbreitungsschwerpunkte bodensaurer, nährstoffarmer Eichenmischwälder in Mitteleuropa. Die Wälder der Ostenfelder Geest repräsentieren darin die am besten erhaltenen Kerngebiete im Nordwesten des Landes und sind daher besonders schutzwürdig. Die beschriebenen Teilbereiche zeichnen sich durch einen für die Geest im nördlichen Landesteil einmaligen Waldbestand mit einem seltenen und nahezu vollständigen Inventar an Waldgesellschaften aus. Lindenreiche Wälder wie der bei Osterwittbekfeld sind in ganz Schleswig-Holstein eine Seltenheit. Die Qualität der einzelnen Waldflächen wird durch ein weitgehend intaktes Gewässersystem mit Quellen, Quellbächen, größeren, frei mäandrierenden Bächen und Tümpeln noch erhöht.

2.3 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

Das Schutzgebiet FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der folgenden im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie von besonderer Bedeutung.

Innerhalb des Schutzgebiets ist demnach vornehmlich der Lebensraumtyp (LRT) 9130 (Waldmeister-Buchenwald) ausgebildet, welcher großflächig auftritt und hauptsächlich einen durchschnittlich bis schlechten Erhaltungszustand aufweist.

Der LRT 6410 wurde von der Fachbehörde bisher nicht explizit als Erhaltungsziel festgelegt (MELUR-SH 2016b).

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im Schutzgebiet DE 1521-391 gemäß SDB

Code	Bezeichnung LRT, von besonderer Bedeutung	Fläche (ha)	Erhaltungs-grad
3150	*Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition*	0,60	B
6410	*Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen u. tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*	0,20	C
9110	*Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)*	170,30	C
9130	*Waldmeister-Buchenwald*	5,80	B
9130	*Waldmeister-Buchenwald*	212,30	C
9160	*Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]*	14,60	C
9160	*Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]*	15,90	B
9190	*Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*	13,00	C
91E0*	*Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*	6,90	C

*: prioritäre LRT, Erhaltungsgrad: B – gut, C – durchschnittlicher bis schlecht

2.4 Arten des Anhang II der FFH-RL

Für das Schutzgebiet wird der Kammmolch als Art des Anhang II der FFH-RL als Erhaltungsziel von Bedeutung genannt.

Tab. 2: Art des Anhang II der FFH-RL gemäß SDB

Name	Typ	Populationsgröße/Datenqualität	Erhaltungsgrad
Kammmolch (*Triturus cristatus*)	p	i / P // DD	C

Legende: Typ: p - ganzjährig im Gebiet anzutreffen (nicht wandernd)
Populationsgröße: i - Einzeltiere / P - vorhanden / Datenqualität: DD - keine Daten
Erhaltungsgrad: C - durchschnittlich bis schlecht

2.5 Übergeordnete und spezielle Erhaltungsziele

Als übergreifendes Ziel gilt der Erhalt von Ausbildungen des Waldmeister-Buchenwaldes bis zu bodensauren, nährstoffarmen Eichenmischwäldern mit der in Teilen vertretenen Winterlinde. Insbesondere zu erhalten ist das oft noch intakte Gewässersystem mit Quellen, Quellbächen, mäandrierenden Bächen und Tümpeln. Für die Lebensraumtypen Code 9130 und 9160 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

von **besonderer Bedeutung** (*prioritärer Lebensraumtyp):

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

von **Bedeutung:**

- 1166 Kammmolch (Triturus cristatus)

Spezielles Ziel ist u.a. die die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen und Art:

Tab. 3: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen des Anhang I von besonderer Bedeutung

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
Erhaltung natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und struktur- reich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation
Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen
Erhaltung von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge
Erhaltung der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung
Erhaltung der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung
Erhaltung der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer
Erhaltung der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) **9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)** **9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)** **9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**
Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Buchenwälder sowie Eichenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder sowie Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlich en Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer jeweils standorttypischen Variationsbreite
Erhaltung der einer natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung
Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt - und Totholz
Erhaltung der bekannten Höhlenbäume

Erhaltung der (weitgehend) natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation
Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Findlinge, feuchte und nasse Senken sowie Dünen (und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und –funktionen)
Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche und Kleingewässer
Erhaltung eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen
Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
Erhaltung der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen, insbesondere Wasserstand und Basengehalt
91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Erhaltung naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und Quellbereichen
Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche
Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
Erhaltung der natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen
Erhaltung der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation

Tab. 4: Erhaltungsziele für die Art des Anhang II von Bedeutung

Kammmolch (Triturus cristatus)
Erhaltung von fischfreien, ausreichend besonnten und über 0,5 m tiefen Stillgewässern mit strukturreichen Uferzonen in Wald- und Offenlandbereichen
Sicherung einer hohen Wasserqualität der Reproduktionsgewässer
Erhaltung von geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer, insbesondere natürliche Bodenstrukturen, strukturreiche Gehölzlebensräume
Erhaltung geeigneter Sommerlebensräume (natürliche Bodenstrukturen, Brachflächen, Gehölze u.ä.)
Erhaltung von durchgängigen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen
Erhaltung geeigneter Sommerlebensräume wie extensiv genutztem Grünland, Brachflächen, Gehölzen u.ä.
Erhaltung bestehender Populationen

3 Managementplanung

Für das Schutzgebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ liegen zwei Managementpläne für die privaten Flächen und die Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten vor, welche durch die oberste Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein aufgestellt worden sind. Diese gewährleisten im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbots“ der FFH-Richtlinie.

Die Managementpläne sind in drei Kategorien unterteilt:

- bisher durchgeführte Maßnahmen
- notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen
- weitergehende Entwicklungsmaßnahmen (gehen über die Erhaltung des „Verschlechterungsverbot“ hinaus)

Die konkreten Maßnahmen beziehen sich auf Flächen innerhalb des Schutzgebiets und werden dementsprechend durch das Vorhaben deutlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Aus diesem Grund werden sie im Folgenden nicht weiter ausgeführt.

3.1 Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000

Das FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ zeichnet sich durch zwölf einzelne Waldgebiete der östlich von Husum gelegenen Ostenfelder Geest aus, in denen vor allem Buchen-Eichen-Mischwälder verschiedener Zusammensetzung und Standorte, oft mit Buchendominanz, vertreten sind. Eine besondere Qualität besitzt das Schutzgebiet durch das oft noch intakte Gewässersystem mit Quellen, Quellbächen, frei mäandrierenden Bächen und Tümpeln.

Gemäß Standard-Datenbogen bestehen funktionale Verbindungen zu den auf nationaler oder regionaler Ebene ausgewiesenen Gebieten „Bremsburg“ und „Osterohrstedtholz“.

Infolge einer in Teilbereichen vergleichbaren Habitatausstattung und/oder räumlichen Nähe bestehen funktionale Beziehungen darüber hinaus vor allem zu den folgenden Natura 2000 – Gebieten:

- FFH-Gebiet DE 1322-391 „Treene Winderatter See bis Friedrichstadt und Bollingstedter Au“
- FFH-Gebiet DE 1422-301 „Wald Rumbrand“
- FFH-Gebiet DE 1421-301 „Immenstedter Wald“

3.2 Datenlücken

Die vorliegende Datengrundlage wird hinsichtlich Umfangs und Aktualität als ausreichend erachtet, die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung zu beurteilen.

4 Beschreibung des Vorhabens

4.1 Vorhaben

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) in den Gemeinden Winnert, Ramstedt und Schwabstedt im Kreis Nordfriesland (Abb. 1 und Abb. 2). Mit derzeitigem Stand ist das Anlagenlayout (Anlagenzahl, Gesamthöhe, Rotor-Boden-Abstand etc.) nicht abschließend festgelegt.

Das Vorhabengebiet liegt gem. LEP-Entwurf Windenergie 2024 (MIKWS 2024) in der Potenzialfläche PR1_NFL_005, mit in einem Mindestabstand von rund 170 m zu dem FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“. Die am nächsten zum Schutzgebiet gelegene Anlage ist aktuell in einer Entfernung von rd. 530 m vorgesehen.

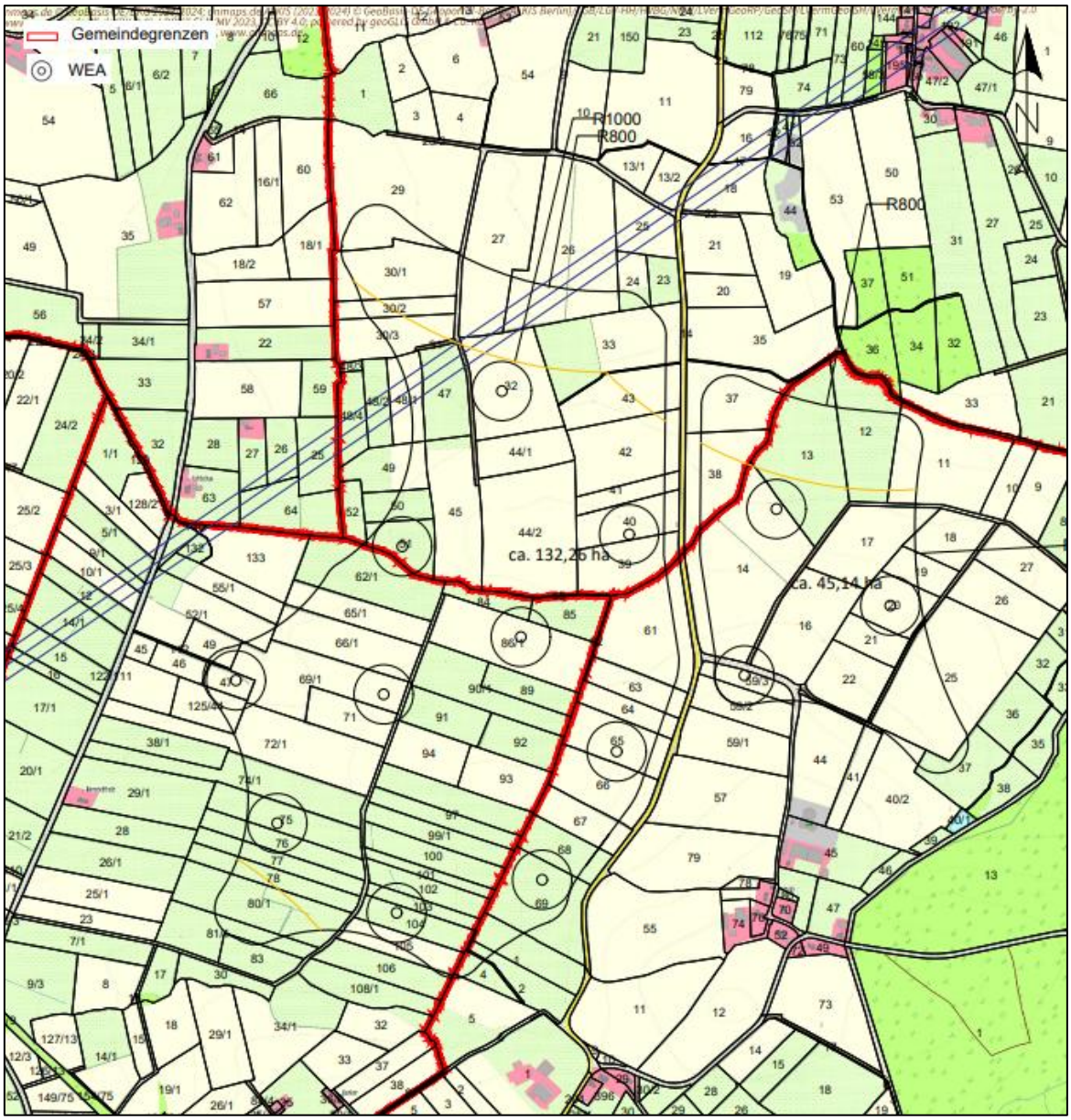

Abb. 2: Ausschnitt Parklayout (Stand Sep. 2014), Quelle: Windstärke Nord

4.2 Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die grundlegenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und -prozesse welche durch den Bau und Betrieb von WEA auftreten können, dargestellt.

Tab. 5: Übersicht über mögliche Auswirkungen durch Bau und Betrieb von WEA

Wirkfaktor	Auswirkung / Akzeptor	Reichweite
Baubedingt		
Emissionen durch Lärm, optische Reize, Baufahrzeuge	Stör- / Scheuchwirkung auf die Fauna (v.a. Wirbeltiere)	Artspezifischer Bereich
Schadstoff-, Staubemissionen, Stoffeinträge	Gefährdung des Boden- und Wasserhaushaltes, Fauna und Flora	Punktuell um Störquelle
Bau von Erschließungs- und Kranstellflächen	Eingriffe in Boden und Vegetationsdecke (Beeinträchtigungen Boden, Flora und Fauna)	Eingriffsbereich (WEA-Standort, Nebenanalgen und Zuwegung)
Barriere- und Fallenwirkung	Fauna	Eingriffsbereich (WEA-Standort, Nebenanalgen und Zuwegung)
Anlagebedingt		
Flächeninanspruchnahme	- Voll-/Teilversiegelung von Boden - Verlust von Lebensräumen bzw. Veränderung der Habitatstruktur (Flora und Fauna)	WEA-Standort (Fundament) Zuwegung
Silhouetteneffekt	Scheuch- und Barrierewirkung (Vögel)	Artspezifischer Bereich
Betriebsbedingt		
Emissionen durch Lärm, Licht und Schattenwurf	Scheuchwirkungen (Fauna v.a. Avifauna und Fledermäuse)	Artspezifischer Bereich
Anflugrisiko, Hindernis im freien Luftraum	Kollisionsrisiko (Vögel, Fledermäuse)	Eingenommener Luftraum
Emissionen bei Unfällen und Wartungsarbeiten	Gefährdung des Boden- und Wasserhaushaltes	Punktuell um Störquelle

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben

5.1 Relevante Wirkfaktoren

Wie in Kapitel 4.2 dargelegt, können im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und Betrieb von WEA grundlegend bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren relevant werden.

Infolge des Mindestabstands von rund 170 m zwischen Schutzgebiet (Teilgebiet „Altwaldbestände Lehmsiek“, SHLF) und Vorhabengebiet besteht keine direkte Betroffenheit des FFH-Gebiets DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“. Der Großteil der Schutzgebiet-Teilbereiche liegt zudem deutlich weiter entfernt.

Beeinträchtigungen durch direkte Wirkungen auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen und der Art des Anhang II können aufgrund des Abstands vollständig ausgeschlossen werden.

5.2 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-RL

Innerhalb des der Vorhabenfläche am nächsten gelegenen Teilgebiets „Altwaldbestände Lehmsiek“ (SHLF) sind allein die LRT 9110 „Bodensaurer Buchenwald“ und 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ ausgebildet (MELUR-SH 2013).

Aufgrund des Abstands von rund 200 m zwischen LRT und Vorhabengebiet sowie der geringen Intensität und Reichweite möglicher Wirkfaktoren können relevante Auswirkungen ausgeschlossen werden. Auch finden sich zwischen Lebensraumtypen und Vorhabenflächen weitere Gehölzstrukturen, welche die Lebensraumtypen von jeglichen Bautätigkeiten abschirmen und so als wirksame Pufferstruktur dienen.

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

5.3 Beeinträchtigungen von Arten gem. Anhang II der FFH-RL

Ein Vorkommen der als Erhaltungsziel festgelegten Art Kammmolch ist für das dem Vorhaben am nächsten gelegene Teilgebiet „Altwaldbestände Lehmsiek“ (SHLF) nicht bekannt (ZAK SH, MELUR-SH 2013), das einzige Kleingewässer innerhalb des Teilgebiets liegt in einer Entfernung von über 900 m. Somit kann sowohl eine direkte vorhabenbedingte Beeinträchtigung der Art als auch potenzielle Zerschneidungswirkungen zwischen Gebiet und essenziellen Teilhabitaten oder erhebliche Beeinträchtigungen von Metapopulationen außerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben wird sich nicht negativ auf den Erhaltungszustand der Art auswirken.

5.4 Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten

Charakteristische Arten sind im Kontext der FFH-Richtlinie von zentraler Bedeutung. In Artikel 1 e) der Richtlinie wird darauf verwiesen, dass der Erhaltungszustand eines FFH-Lebensraumtyps nur dann als günstig zu bewerten ist, wenn u. a. auch der Erhaltungszustand seiner charakteristischen Arten als günstig eingestuft wird. Vor diesem Hintergrund sind auch die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen zu prüfen.

Als „Charakteristische Arten“ gelten alle Arten, die in einem Lebensraumtyp typischerweise, d. h. mit hoher Stetigkeit bzw. Frequenz und/oder mit einem gewissen Vorkommensschwerpunkt auftreten bzw. auf den betreffenden Lebensraumtyp spezialisiert sind (Bindungsgrad) und/oder kennzeichnend für die Bildung von für den Lebensraum prägenden Strukturen sind (Struktur-/Habitatbildner) (Bernotat 2003; Ssymank et al. 1998; Wulfert et al. 2016). Dabei ist es ausreichend, wenn nur eines der Kriterien zutrifft, da sich bereits jedes einzelne Kriterium für die Bestimmung als charakteristische Art eignet.

Da sich die Vorhabenflächen in einem Abstand von kleinräumig mindestens 170 m, größtenteils jedoch deutlich über mehrere Kilometer außerhalb des weiträumigen FFH-Gebiets befinden und dieses zudem durch verschiedene Gehölzbestände gegenüber Emissionen abgeschirmt ist, bestehen keine direkten Beeinträchtigungen bzw. in das FFH-Gebiet reichende und FFH-LRT betreffende indirekte Wirkungsbezüge.

Da im FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ somit keine Auswirkungen eintreten können bzw. auch keine Betroffenheit von Funktionsbeziehungen mit umliegenden, außerhalb des Schutzgebiets gelegenen Artvorkommen besteht, wurden keine charakteristischen Arten ermittelt.

5.5 Beeinträchtigungen übergreifender Erhaltungsziele

Die übergreifenden Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensraumtypen und Lebensräumen des Kammmolchs (Waldmeister-Buchenwald, bodensaure Eichenmischwälder, Gewässersystem mit Quellen, Quellbächen, mäandrierenden Bächen und Tümpeln) (vgl. Kap. 2.5).

Durch das Vorhaben erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet, so dass keine Auswirkungen auf die Verteilung, Struktur oder Dynamik der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet entstehen.

Auch im Hinblick auf die übergeordneten Erhaltungsziele des Schutzgebiets ist somit festzuhalten, dass sie durch das geplante Vorhaben ebenfalls nicht berührt werden bzw. das Vorhaben nicht im Widerspruch zu ihnen steht.

5.6 Beeinträchtigungen auf die Managementplanung und Kohärenz

Die Umsetzung der in den Managementplänen aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen wird nicht beeinträchtigt.

So kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bau und Betrieb der WEA nicht erheblich beeinträchtigend auf die dargestellten Bestandteile des Gebiets auswirken. Aus den in den vorangegangenen Kapiteln dargelegten Gründen können erhebliche Beeinträchtigungen des Gebiets im Hinblick auf seine maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass keine Konflikte mit der Managementplanung vorliegen.

Wechselbeziehungen zu in funktionaler Beziehung zum betrachteten Schutzgebiet stehenden NATURA 2000-Gebieten werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

5.7 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Auseinandersetzung mit kumulativen Wirkungen, die andere Pläne oder Projekte mit den Wirkprozessen des geprüften Vorhabens auslösen könnten, wird für die vorliegende FFH-Vorprüfung als nicht erforderlich erachtet. Da das Vorhaben selbst zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebiets führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.

6 Fazit

Die Prüfung möglicher Auswirkungen auf die maßgeblichen Schutzgüter des FFH-Gebiets DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen sowohl auf die als Erhaltungsziel festgelegte Art des Anhang II (Kammmolch) als auch auf die Lebensraumtypen und ihre charakteristischen Tierarten ausgeschlossen werden können.

Da sich die Vorhabenflächen in einem Abstand von kleinräumig mindestens 170 m, größtenteils jedoch deutlich über mehrere Kilometer außerhalb des weiträumigen FFH-Gebiets befinden und dieses zudem durch verschiedene Gehölzbestände gegenüber Emissionen abgeschirmt ist, bestehen keine direkten Beeinträchtigungen bzw. in das FFH-Gebiet reichende und FFH-LRT oder den Kammmolch betreffende indirekte Wirkungsbezüge.

Es ist somit insgesamt davon auszugehen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen wird. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass keine Konflikte mit der Managementplanung oder der Kohärenz im Natura 2000 Netz vorliegen.

Die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

7 Literatur

Bernotat, D. (2003): FFH-Verträglichkeitsprüfung - Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG. UVP-report, Sonderheft zum UVP-Kongress 12.-14.6.2002. Hamm.

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.

MELUND-SH (2019): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“.

MELUR-SH (2016a): Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“.

MELUR-SH (2016b): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“.

MELUR-SH (2013): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-1521-391 „Wälder der Ostenfelder Geest“ Teilgebiet Flächen der Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF).

MIKWS (2024): Entwurf Landesverordnung zur Teilfortschreibung des Landesentwickungsplans (LEP) Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land.

Mordhorst-Bretschneider GmbH (2011): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012 Textbeitrag zum FFH-Gebiet Wälder der Ostenfelder Geest (1521-391).

Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem und E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

Wulfert, K., J. Lüttmann, L. Vaut und M. Klußmann (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Schlussbericht für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW.